

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 20.

Donnerstag den 25. Januar

1866.

An die neue Stadtverordneten-Versammlung.

Zu den Mittheilungen über den „Antrag auf Aenderung der bisherigen Geschäftsordnung“, welche in den Nrn. 302, 304 und 306 des Tageblattes v. J. gegeben wurden, gehört noch: die Vorlegung eines oder einiger protocollarischer Berichte, wie dieselben nach §. 11 des Entwurfs von dem Antragsteller gedacht und vorgeschlagen worden sind. Und es ist wohl dem Unterzeichneten gestattet, zur Ergänzung der von ihm vorgelegten Arbeit, diese hiermit nachzutragen.

Es würde zwei Arten solcher Berichte über die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung geben. Durchschnittlich würden dieselben in gedrängter Kürze erscheinen, ohne deshalb die wörtlichen Anträge, die Hauptmotive und die theilhaftigen Namen zu übergehen. Andererseits aber und überall, wo es sich um große principielle Acte handelt, müßten sie umfangreicher verfaßt werden, die Hauptreden selbst, mindestens im genauen Auszuge, sowie alles Wesentliche der Verhandlung ausführlich enthalten. — Obwohl die formalen Erleichterungen zur Abfassung noch nicht organisiert, die absolute Genauigkeit demnach noch nicht ermöglicht war; so ist es dennoch von Wichtigkeit, gerade über die erste Sitzung dieses Jahres auf Grund des Protocolls und zweier freundlich zugestellter stenographischer Aufzeichnungen einen solchen ausführlichen Bericht zu versuchen. Was darin an speciellen Einzelheiten, Namen und Formalien fehlt, das wird durch die principielle Bedeutung der Verhandlung, sowie durch die Fügung der inhaltvollen, den Augenblick in seiner ganzen Tiefe erfassenden Einführungsrede hinlänglich aufgewogen.

D.

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 8. Januar 1866.

In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten sind anwesend:

1) von den Stadtverordneten:

die Herren: Beck, Bertram, Bethke, Bürger, Demuth, Eisäffer, Diebiger, Finzer, Fitting, Friedrich, Fritsch, Girard, Glöckner, Gruneberg, Hanischel, Helm, Hildenbagen, Hüllmann, Jacob, Jenzsch, Keil, Kirchner, Knoblauch, Köhl, Küstner, Kunze, Kyris, Marx, Meyer, Müller, Nehmitz, Pfaffe, v. Nabecke, Richter, Schönemann, Schmoller, Schrader, v. Seckendorf, Steinhaus, Werner, Werther, Wolff, Zabel, Zörn.

Es fehlen: Herr Professor Guericke;

2) von den Mitgliedern des Magistrats:

die Herren: v. Boff, Nummel, Kirchner, Jordan, vom Hagen, v. Bassowitz, Dyander, Ehrenberg, Kaufmann, Fubel, Scharre.

II. Einführung der neugewählten Stadtverordneten.

Herr Oberbürgermeister v. Boff eröffnet die Sitzung mit folgender Rede:

„Die Städteordnung und der Auftrag des Magistrats legen mir die angenehme Pflicht auf, die Einführung und Verpflichtung der neugewählten Stadtverordneten zu bewirken.“

Es folgt der Namensaufruf.

„Zu meinem Bedauern, meine Herren, fehlt in unserer Mitte Herr Professor Dr. Guericke. Das Telegramm, welches den Herren Professoren die Genehmigung zum Eintritt in die Versammlung ertheilt, enthält nur die Namen der drei anwesenden Herren. Im Begriff telegraphisch deswegen anzufragen, erfuhr ich, daß dies bereits durch den Herrn Kurator bewirkt sei; der Herr Kurator hat mir ein Schreiben zugehen lassen, wonach die Genehmigung, die im Telegramm enthalten war, auf die bestimmten Namen beschränkt werden muß. Es wird abgewartet werden müssen: der Eingang des im Telegramm in Aussicht gestellten Rescriptes, resp. die officielle Mittheilung von Seiten des Herrn Professor Guericke.

Gestatten Sie mir, ehe ich mich meiner Verpflichtungen entledige, noch ein weiteres Wort.

Wie ich bereits an dieser Stelle in der letzten Sitzung der früheren Versammlung ausgesprochen, treten wir mit dem heutigen Tage in ein neues Stadium der Entwicklung unseres Gemeinwesens; ich meine, es ziemt sich, dessen sich auch klar bewußt zu werden.

Als in der früheren Versammlung der Antrag auf Vermehrung derselben eingebracht und zum Beschluß erhoben ward, da fehlte es weder hier, noch im Magistrat, noch in der Bürgerschaft an Männern, die im aufrichtigen Interesse am Gehehen unseres Gemeinwesens mit ernster Besorgniß auf diese Maßregel hinflickten. Einmal, weil sie an der Möglichkeit zweifelten, eine so große Zahl geeigneter Vertreter der Bürgerschaft sogleich zu gewinnen und sie als Folge der Wahl-Aufregung ein bedenkliches Parteiwesen hervortreten lassen, — dann aber weil sie mit der neuen Einrichtung Störungen in dem Verkehr der beiden städtischen Behörden als unausbleiblich besorgten.

Die erstere Besorgniß, meine Herren, habe ich nie getheilt, weil ich der Intelligenz und dem Sinne der Hallischen Bürgerschaft allezeit viel vertraut, und weil ich den Absichten und Bestrebungen der in solcher Bürgerschaft bestehenden Parteien nie ängstlich mißtraut habe.

Ich bin glücklich auf die Wahl dieser neuen Versammlung, als auf die beste Widerlegung dieser Besorgnisse hinweisen zu können; ich bin glücklich darüber, daß wir gerade bei dieser Wahl einen Schritt weiter in der gegenseitigen Achtung, in der Verständigung bei verschiedenen Parteipunkten gemacht haben, — ein Verdienst, an dem Mitglieder aller Parteien ihren Antheil haben.

Ander, meine Herren, sieht es mit der zweiten Besorgniß in Betreff des ferneren Verhältnisses zwischen den städtischen Behörden aus. Es ist dies eine Frage der Zukunft und hier zunächst die traurige aber unlängbare Thatsache zu constatiren, daß bisher seit einer Reihe von Jahren in vielen größeren Communen an die Stelle einträchtigen Zusammengehens der unersüßlichsten Hader getreten ist.

Es wäre thöricht, den Grund einer so allgemeinen Erscheinung in den Persönlichkeiten haben und drüben allein zu suchen. Es kann für den, der längere Zeit dem Entwicklungsgange unseres Städtewesens gefolgt ist, nicht zweifelhaft sein, daß wir darin seit Erscheinen der ersten Städteordnung von 1808 keine Fortschritte gemacht haben, und daß unsere jetzige Städteordnung mehr wie ihre Vorgängerinnen in der unklaren Hinstellung des Dualismus in der Verwaltung, in der geringen Beachtung der Thätigkeit der Deputationen und Commissionen, in ihren vagen Bestimmungen über die Grenzen der wechselseitigen Kompetenz und über die Art und Weise, wie Meinungsdivergenzen zum Austrage zu bringen, wesentlich die so vielseitig hervorgetretenen Unzutrag-



sichtelten, wenn nicht hervorgerufen, so doch zu einem chronischen Uebel hat anwachsen lassen.

Bei uns, meine Herren, sind allerdings bisher jene Mißstände nicht hervorgerufen; es ist auf das gegenseitige Verhältnis der städtischen Behörden von Halle von verschiedenen Seiten her als auf einen beneidenswerthen Ausnahmezustand hingewiesen. Aber — wie ich dies bereits anderweit ausgesprochen — wir sind an den Gefahren, die der Organismus der Städteordnung in sich birgt, nur vorbeigekommen durch den unausgesetzten persönlichen Verkehr und Meinungsaustrausch und das in solchen persönlichen Beziehungen gegründete gegenseitige Wohlwollen und Vertrauen; und es haben dieses persönliche Verhältnis bisher die kleine Zahl der Versammlung und die verhältnißmäßig noch kleineren Umfänge der Interessen und Geschäfte wesentlich erleichtert.

Es ist ein mehr häuslicher Verkehr gewesen, der uns einander nicht sowohl als zwei getrennte Behörden gegenübergestellt, sondern zu einer Einheit verbunden hat.

Im Begriff, in die Reihe der großen Städte zu treten, genöthigt, vielseitigeren und größeren Interessen Rechnung zu tragen, ist eben die Heranziehung zahlreicherer Vertreter dieser Interessen für nöthig erachtet worden. Die täglich sich mehrenden Geschäfte, die große Zahl dieser Versammlung, die größere Schwierigkeit der Bildung einer Allen gleich gegenwärtigen Geschäftspraxis und Localkenntniß, die Schwierigkeit der vorgängigen Information durch private Besprechung — Alles das wird ein persönliches Verhältnis unter uns sehr viel schwieriger machen; es wird mehr schriftlicher Verkehr an die Stelle naturzeitigen mündlichen Meinungsaustrausches treten müssen; es wird naturgemäß das auseinandergehende Selbstgefühl getrennter Behörden nach gerufen werden und damit die Neigung und Nothwendigkeit schärferer Beachtung der Kompetenzgrenzen; es wird das Bedürfnis nach Festhaltung eines prompten, einfachen Geschäftsganges mit der bisherigen, regelmäßig gemeinsamen Behandlung der Geschäfte in Conflict treten, und so, meine Herren, — täuschen wir uns darüber nicht, — wird erst von jetzt ab die Probe gemacht werden, ob denn wirklich Halle, vor vielen anderen Städten, sich in der glücklichen Stellung beider städtischen Behörden zu einander vortheilhaft auszeichnen wird.

Und doch unterliegt es keinem Bedenken, daß diese Probe zu bestehen ist, sobald von beiden Seiten die unsicheren zu Zweifeln Anlaß gebenden Bestimmungen der Städteordnung im wahren Geiste des die Grundlage unseres Städtewesens bildenden Principes der Selbstverwaltung aufgefaßt und geübt werden.

Das Wesen dieser Selbstverwaltung in der Anwendung auf die Verhältnisse einer größeren Stadt kann aber nicht darin gelegen sein, daß beide städtische Behörden argwöhnisch auf einander Alles, — das Kleine wie das Große, — vor sich ziehen und in ihrer Gesamtheit berathen und regeln wollen, oder gar bemüht sind einander, sei es auf die Functionen einer bloß ausführenden oder bloß beschließenden oder kontrollirenden Behörde herabzudrücken. Vielmehr kann dies Wesen nur darin gefunden werden, daß — wie die Städteordnung von 1808 sich ausdrückt — zwar die Geschäftsführung in allen das Gemeinwesen betreffenden Angelegenheiten sich zur Begründung der Einheit im Magistrat concentrirt, der Bürgerschaft aber durch ihre Vertreter zur Beförderung einer lebendigen Theilnahme an allen diesen Angelegenheiten die kräftigste Mitwirkung überall zugestanden wird.

Der Magistrat wird darnach überall davon auszugehen haben, daß er ohne die unmittelbare Theilnahme der bürgerlichen Elemente im Gegensatz zu dem in ihm selbst vertretenen, mehr bürokratischen Elemente, nur die allgemeine Leitung der ganzen Verwaltung des Gemeinwesens in Anspruch nimmt, in allen mit dauernder Administration verbundenen oder dauernde Aufsicht und Controlle resp. Mitwirkung an Ort und Stelle erheischenden Angelegenheiten aber die Mitwirkung der bürgerlichen Vertreter in den Verwaltungs-Deputationen und Commissionen mißtrauenslos sich gefallen läßt.

Andererseits wird die Gemeinbevertretung nicht verkennen dürfen, daß fröhliche und geistliche Thätigkeit nirgends zu finden ist ohne eine gewisse freie Bewegung und Selbstständigkeit und daß demzufolge ihre Aufgabe ebensowenig darin bestehen kann, den Magistrat von vornherein als sich gewissermaßen in Opposition gegenüberstehend und argwöhnisch zu betrachten, — als darin, die Thätigkeit der einzelnen Verwaltungsorgane auf ein Minimum herabzudrücken und zu verkümmern. Sie wird ihre eigene Geschäftsbehandlung demgemäß so zu regeln haben,

daß das Kleine klein und das Große groß behandelt und solcherweise die eigene, in ihrer Gesamtheit auszuübende Thätigkeit nicht in allen Details der Verwaltung zersplittert und vergeudet, vielmehr den wichtigeren und allgemeineren Fragen und Interessen und dem Gange der Verwaltung zugewendet, dafür hier aber auch um so vorbereiteter und unter gesteigerter innerer Theilnahme aller ihrer Mitglieder wirksam werde.

Halten beide städtische Behörden daran fest, daß ein parlamentarisches Gegenüberstehen, wie in den Kammern, mit allen seinen nothwendigen Konsequenzen gewiß nirgends weniger, als im Gemeindeleben an seiner Stelle, und daß das Wesen des Selbstgovernment nicht sowohl Macht und selbstherrliches Belieben, als recht eigentlich auch: sich selbst beschränkendes Machtbewußtsein ist, — dann, meine Herren, dann kann ich nicht daran zweifeln, daß auch auf dem Boden unserer jetzigen Städteordnung das Zusammenwirken und die Eintracht unter den städtischen Behörden, wie unter der Geltung der Städteordnung von 1808, zu erhalten ist, wo von dem Haber unserer Tage in den Städten nichts zu finden war. Ich glaube nicht zu irren, daß solche Erwägungen auch in Ihrer Mitte, meine Herren, bereits den Einen wie Andere beschäftigt haben, ja ich muß annehmen, daß ähnliche Tendenzen auch bei dem Antrage auf eine modificirte Geschäftsordnung wesentlich leitend gewesen sind.

Im Uebrigen, meine Herren, vertraue ich darauf, daß der Geist, der unsere Bürgerschaft bei den letzten Wahlen und auf so würdige Vertreter hingeleitet hat, daß dieser Geist auch in uns Allen bei unserer gemeinsamen Arbeit sich allezeit wirksam erweisen werde. Wie unsere Bürgerschaft die getrennten Parteistandpunkte überwunden und auf dem Boden der realen Bedürfnisse und der Hingabe an die gemeinsamen städtischen Interessen den Einigungspunkt gefunden hat; so werden auch wir, meine Herren, auf dem gleichen realen Boden und in der gleichen Liebe zu unserer Stadt uns immer wieder zusammen- und das nöthige Correctiv finden, wo theoretische und formale Gegensätze und Differenzen uns von einander zu entfernen drohen.

Das — meine Herren — ich sage es voller Hoffnung, aber auch im vollen Bewußtsein der unheilvollen Folgen eines anderen Ganges unserer Entwicklung — das walte Gott!

Und so, meine Herren, heiße ich in meinem und des Magistrats Namen Sie beim Beginn dieser neuen Aera unseres Gemeindelebens allesamt herzlich willkommen!

Indem ich zuvor die wiedergewählten Herren Stadtverordneten auf die früher bereits stattgehabte Verpflichtung zurückverweise, ersuche ich die Neugewählten heranzutreten und durch Ihren Handschlag, der Männer wie geschworene Eide bindet, vor den übrigen Vertretern der Bürgerschaft das Gelübniß abzulegen, daß Sie die Interessen dieser Stadt nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne des Gesetzes und der Bürgerschaft, die Sie gewählt, überall getreulich wahrnehmen wollen!"

Es erfolgt die Verpflichtung der neugewählten Mitglieder.

III. Wahl des Vorstandes.

Hiernach übernimmt der frühere Vorsteher, Justizrath Fritsch, den Vorsitz mit folgenden Worten:

"Als im verflossenen Jahre die Versammlung beschloß, die bisherige Zahl der Mitglieder von 27 auf 45 zu erhöhen, dürfte gewiß der Hauptgrund der gewesen sein, daß die Vergrößerung und die in den letzten Jahrzehnten ungemein gewachsenen gewerblichen und commerciellen Verhältnisse unserer Stadt es wünschenswerth, ja vielleicht nothwendig machten, auch eine Vermehrung in der Vertretung der Stadt herbeizuführen. Um deswillen wurde damals der Beschluß von allen Stadtverordneten — und ich denke auch von denen, die in der desfallsigen Discussion die entgegengelegte Ansicht vertreten zu müssen glaubten — als ein erfreulicher begrüßt, weil ja die Ursache eine erfreuliche war. Diese Freude hat sich aber noch vermehrt; denn die Resultate der Wahlen haben uns, meine Herren, — ich glaube so sagen zu können — einen wahren Schatz von neuen Kräften zugeführt, und zwar von Kräften, die sich schon in anderen Kreisen vielfach bewährt haben und sich auch hier, wo es sich um das Gedeihen und Wohl ihrer Vaterstadt handelt, bewähren werden. Gewiß, wir können in dem neu begonnenen Jahre mit der Erwartung an's Werk gehen, daß sich die Versammlung auch in ihrer neuen Form der großen Aufgabe,

ble ihr gestellt ist, bewußt sein, und dieselbe mit Gottes Hülfe glücklich lösen wird.

Lassen Sie uns nun, indem ich hiermit das Amt des Vorstehers in die Hände der Versammlung lege, zur Wahl eines neuen Vorstandes schreiten."

Bei der darauf folgenden Wahl, welche durch Stimmzettel vorgenommen wird, werden gewählt:

- 1) als Vorsteher: Justizrath Fritsch, mit 43 Stimmen,
- 2) Stellvertreter: Bankagent Hildenhagen, mit 41 Stimmen,
- 3) Protocollführer: Commerzienrath Jacob, mit 41 Stimmen,
- 4) Stellvertreter: Leihbibliothekar Wolff, mit 43 Stimmen.

Die Gewählten nehmen die Wahl dankend an.

Es wird sodann, nachdem über die — betreffs der Bestätigung des Professor Guericke — zu thuenen Schritte Beschluß vorbehalten, — Seitens des Vorstehers:

IV. die Wahl der Commissionen

zur Tagesordnung gestellt, wogegen der stellvertretende Vorsteher Hildenhagen die **Vertagung der Commissionswahlen** bis nach Entschaid über den gedruckt vorliegenden dringlichen Antrag auf Einsetzung einer Commission behufs Abänderung der bisherigen Geschäftsordnung, beantragt.

Für sofortige Wahl der Commissionen sprechen zunächst die Herren: Fritsch, Jacob, Hüllmann, Gückner.

Als Beweggründe (Motive) werden hervorgehoben:

Die Geschäfte der einzelnen Ausschüsse, wie der Baucommission und anderer, können „nicht ruhen,“ dieselben müssen ihre „Thätigkeit sofort beginnen;“

es bedürfe mindestens „sofortiger Ergänzungswahlen“ für die ausgeschiedenen Commissionsmitglieder;

die Berathung der Abänderungsvorschläge zur Geschäftsordnung werde „lange Zeit erfordern“ (Monate);

die Aenderungen der Geschäftsordnung können überhaupt nicht aus der „Theorie,“ sondern nur aus bestimmter „Praxis und Erfahrung“ hervorgehen;

der bisherige Brauch und Wahlmodus empfehle sich um so mehr, als derselbe sich „vielfach bewährt habe,“ — jedenfalls müsse bis zur Beschlußnahme über eine neue Geschäftsordnung nach der alten verfahren werden;

die Mitglieder der Versammlung seien mehr als 6 Wochen sich gegenseitig bekannt und würden die geeigneten Persönlichkeiten unter sich herauszufinden wissen;

der „Geschäftskreis“ der einzelnen Commissionen sei hinlänglich bekannt, es werde derselbe schon in den Namen bezeichnet!

es sei rathsam, die älteren Mitglieder, die in den Geschäften einmal bewandert, wieder zu wählen; — außerdem werde der Vorsteher, wie üblich, die „geeigneten Vorschläge“ für die betreffenden Geschäftskreise machen;

auch könne die Wahlperiode auf kürzere Frist bestimmt werden zc.

Für den Hildenhagenschen Antrag sprechen (unter Vorschlag verschiedener Fristen der Vertagung und abweichend untereinander in den Motiven) die Herren: Hildenhagen, Fiebiger, v. Radecke, Fitting, Müller.

Beweggründe:

Es liege ein dringlicher „Antrag zur Geschäftsordnung“ vor, welcher geschäftlich an sich den „Vorrang“ haben müsse; eine vorher stattfindende Wahl der Commissionen werde bezugs dieses Antrages „präjudiciren;“

der bisherige Wahlmodus sei für eine sofortige heutige Wahl nicht ausreichend;

die Versammlung, vor Allem die neuen Mitglieder, seien nicht hinlänglich orientirt, weder bezugs der qualifizirten Persönlichkeiten, noch des betreffenden Geschäftskreises der Commissionen;

man könne mindestens einen Ausschuß zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die nächste Plenarsitzung einsetzen (Gesch.-Ordn. Entw. §. 62);

die Geschäfte der Commissionen seien nach Zugeständniß des Magistrates, deren sofortige Ergänzung auch nach Aeußerung des Herrn Vorstehers keineswegs so dringlicher Art, wie behauptet worden;

dazu könne die Vertagung auf eine kurze Frist (8 Tage) beschränkt, die unvollständig gewordenen Ausschüsse für die erforderliche Ausnahmefrist als beschlußfähig erklärt werden zc.

Nachdem zufolge Antrags des Herrn Fitting erläuternde Mittheilungen über den Geschäftskreis der einzelnen Commissionen ertheilt, wobei sich der Vorsteher, Oberbürgermeister v. Böß, der Protocollführer und einzelne Mitglieder der Versammlung theilnehmen resp. ergänzen, werden im Laufe der Discussion als Verbesserungsvorschläge (Amendements) zu dem Hildenhagenschen Antrage empfohlen:

1) daß die Commissionswahlen nur bis zur nächsten ordentlichen Sitzung verschoben werden,

2) daß für die Zwischenzeit die bisherigen Mitglieder der Commissionen, soweit dieselben nicht aus der Versammlung ausgeschieden, in ihren Functionen bestätigt, — wo aber Mitglieder ausgeschieden, die betreffenden Commissionen in ihrem Bestande als beschlußfähig erklärt werden.

Es theilnehmen sich hierbei: v. Radecke, Fitting, Fiebiger, Fritsch, Hüllmann.

Nach längerer Erörterung beschließt die Versammlung auf Antrag des Vorstehers:

„die Wahl der Commissionen bis auf die nächste ordentliche Sitzung zu verschieben, für die Zwischenzeit die bisherigen Mitglieder in ihren Functionen zu bestätigen, soweit sie nicht aus der Versammlung ausgeschieden. Wo dies mit einem Mitgliede geschehen, sollen die übrigen allein beschlußfähig sein.“

Es erhält demnach L. Hildenhagen das Wort zur Begründung des von ihm eingebrachten dringlichen Antrages:

V. Dringlicher Antrag auf Bildung einer Commission zur Berichterstattung über Aenderung der Geschäftsordnung.

„Ich erlaube mir die geehrte Versammlung zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß in dem jetzt mitzutheilenden Antrage eine unbedeutende Abweichung von der im Tageblatte Nr. 302 enthaltenen gedruckten Vorlage stattfindet. Es wurde in Folge erhaltener Rathschläge:

- 1) die Zeit des zu erstattenden Berichtes auf mehrere Wochen ausgedehnt;
- 2) die Zahl der Commissionsmitglieder auf 9 normirt.

Der Antrag lautet demgemäß:

Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, daß unmittelbar nach der Wahl des Vorstandes eine Commission aus 9 Mitgliedern gebildet werde, um folgende Verbesserungs-Vorschläge zur Geschäfts-Ordnung zu begutachten, resp. in freier Benutzung des zu diesem Behufe beigelegten Entwurfs für eine der nächsten Plenarsitzungen zur Beschlußnahme vorzubereiten:

- 1) eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Organisation der Commissionen;
- 2) eine anderweite zu ausführlicherer Mittheilung geeignete Einrichtung der Protocolle;
- 3) eine daraus hervorgehende erweiterte Veröffentlichung der Verhandlungen;
- 4) eine nach übersichtlichen Kategorien und logischer Reihenfolge geordnete Aufstellung, auch weitere formale Ergänzung der bisherigen Geschäftsbestimmungen.

Ich darf wohl voraussetzen*) daß sämmtliche Mitglieder der geehrten Versammlung den in Nr. 302 u. 304 des Tageblattes v. J. durch mich veröffentlichten Antrag resp. Entwurf erhalten und in Erinnerung haben, und werde denselben also nicht weiter verlesen, sondern bloß die Motive und die Dringlichkeit ausführlicher darlegen.

Ich gestehe, meine Herren, daß ich mit einer gewissen Sorge in die heutige Versammlung getreten bin, einer Sorge, die darin ihren Grund hat, weil das Ihnen empfohlene Werk nicht von einem Einzelnen durchgeführt werden kann, sondern die That der Gesamtheit sein muß, und

*) Nachfolgende Ausführungen sind in etwas zusammengebrängter Form wiedergegeben.

weil in letzter Zeit weniger Ermuthigung, als Bedenken mir entgegengetreten sind, — Bedenken gerade von Männern, deren Sachkenntniß und Patriotismus als unbezweifelt gelten.

Die Nothwendigkeit und Dringlichkeit des auf Aenderung unserer Geschäftsordnung gestellten Antrages hat aber dennoch keinen Augenblick in mir geschwankt, und gerade die vorgehende Erörterung, die Anschauungen, die ausgesprochen, und die Thatsache, daß wichtige Geschäftspunkte so verschieden beurtheilt werden, haben gewiß nicht bloß mir, sondern Allen den Eindruck hinterlassen, daß etwas geschehen muß für Besserung unserer geschäftlichen Lage.

Es ist Thatsache, daß nicht bloß die Zahl der Vertreter, sondern auch die Zahl und Bedeutung der zu vertretenden Interessen unserer Vaterstadt sich gemehrt haben. So ist es eben unerläßlich, daß damit auch die Form, innerhalb welcher diese größern Lebenskreise wirken, so fort sich vergrößern, erweiterte Geschäftsformen für die Stadtverordneten-Versammlung beschafft werden. Ohne die frühere Ordnung, noch weniger die Männer, die innerhalb derselben pflichttreu und umsichtig gewirkt haben, tabeln zu können, müssen ja im Laufe der Zeit alte Formen veralten und ihre Bedeutung für neue Epochen verlieren.

Wie in den gedruckten Motiven angegeben, sind es namentlich zwei Mängel der früheren Ordnung, die schon länger von Nachtheil und die von jetzt ab geradezu unerträglich sein würden, nämlich:

- 1) die Vorbehandlung der Berathungsgegenstände,
- 2) die Veröffentlichung der Verhandlungen.

Was das Erstere betrifft, die Art, wie bei uns die Vorlagen vor der Berathung in pleno behandelt werden, so erschwert diese ein ruhiges, selbstverworbenes Urtheil. Nicht bloß daß zu wenig ständige Commissionen bestehen, es werden überhaupt zu wenig Angelegenheiten durch Ausschüsse vorberathen. Dazu erhalten die Mitglieder der Versammlung keine Commissionsberichte oder schriftliche Referate vor der Berathung. — So haben fast durchschnittlich nur die betreffenden Berichterstatter die erforderliche Spezialkenntniß der sachlichen, örtlichen oder persönlichen Verhältnisse. Der Verehrl. Magistrat wird mir bestätigen, daß nach gegenwärtigem Brauch es ihm selbst nicht leicht ist, die ausgegebenen Acten vor der Verhandlung zurückzuerhalten, die aufgenommenen Protocolle der Commissionen und die bevorstehenden Anträge der Referenten vor der Verhandlung einzusehen. — Es trifft sogar in einzelnen Fällen, daß selbst die Vorstände sich über die einzubringenden Vorlagen und Anträge nicht gehörig informiren können. Mir selbst wenigstens ist es so ergangen, daß ich ein Protocoll zu führen und als stellvertretender Vorsteher eine Verhandlung zu leiten hatte, wobei ich zuvor keinerlei andere Kenntniß von der Sache als durch den Tageszettel erlangen konnte, — welcher doch, wie wir heute erst gesehen haben, nicht ausreicht.

Meine Herren, es liegt zu Tage, daß eine Form geschaffen werden muß, durch welche den Mitgliedern der Versammlung und dem Magistrat die gehörige Vorkenntniß der Anträge, die Selbstprüfung localer und specialer Vorlagen und damit die ruhige Abwägung der Gründe für und wider, das objective Urtheil **ordnungsmäßig** vermittelt werde. Die von mir vorgeschlagene Organisation der Commissionen und Commissionsberichte, welche letztere den Stadtverordneten und Magistrat zwei freie Tage vor der Verhandlung gedruckt zugestellt werden sollen, gewährt diese Form!

Je wichtiger die uns obliegenden Verhandlungen sind und immer mehr werden, desto mehr ist solche neue Organisation zu beschleunigen, desto dringlicher ist mein Antrag auf Einsetzung einer Commission zur Berichterstattung über die Geschäftsordnung, desto wünschenswerther die Beschleunigung ihrer Arbeiten.

Ein zweites Moment von Bedeutung ist die Art der Veröffentlichung, die Mittheilung der Verhandlungen an die Bürgerschaft, in deren Interesse dieselben gepflogen werden. Auch in dieser Beziehung reicht die alte Geschäftsordnung nicht aus. Die Gegenwart und ihre großen Entwicklungen haben neue Gedanken zur Geltung gebracht. Auch die Deffentlichkeit im städtischen Leben ist nicht mehr bloß individueller Wunsch, sie ist ein gesetzlich bestehendes Bürgerrecht, eine auf die geistigen Entwicklungsgesetze gegründete sittliche Forderung. Und die Wohlfahrt unserer Vaterstadt, ihr schnelles und glückliches Erblühen hängen von der Durchführung dieses großen und segensreichen Gedankens mit ab. — Man fürchte nicht, man glaube doch an den Segen der neuen Entwicklungen!

Auf diesen beiden Momenten, hauptsächlich beruhen die Vorschläge, die ich zu machen mir erlaubt habe: Erweiterung der Protocolle und Veröffentlichung der Verhandlungen einerseits, und entsprechende Organisation der Commissionen andererseits — werden die bestehenden Mängel heben.

Es sind mancherlei Bedenken dagegen erhoben, ich möchte dieselben im Zusammenhange vorführen und beschwichtigen.

Man sagt, dergleichen Organisation sei nicht durchführbar, die Druckkosten, die anzustellenen Hilfsbeamten kostspielig, die geistigen Kräfte für solche Stellungen schwer zu beschaffen.

Meine Herren, der Druck der Commissionsberichte ist Vorbereitung für die Sitzungsberichte; der Satz bleibt stehen und findet seine Verwendung in letzterem. Die Sitzungsberichte selbst aber liegen im Interesse des Tageblattes, durch sie herbeigezogene Vermehrung der Abonnenten deckt die Kosten.

Die Honorare für den Stenographen und Secretair sind allerdinge nicht zu umgehen; sie stehen aber im Verhältnis zu dem, was erreicht wird, und können die Summe von 400 bis 500 % pro Jahr nicht übersteigen.

Die Arbeiten des Hauptberichtes, auch der Commissionsberichte sind mehr ein Zusammenstellen, als ein selbstständiges Schaffen. Es bedarf dazu keiner literarischen Bildung.

Hülsmann (unterbrechend): „Ich möchte doch der Versammlung die Frage vorlegen, ob jetzt nicht der Herr Redner zu weit geht; es wird schon vollständig in das Specielle eingetreten, während doch bloß das Generelle des Antrages behandelt werden soll. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, daß man zunächst über die Generalfrage sich einige, dann aber eventuell in die specielle Debatte einhe.“

Hildenhagen: „Meine Herren! Ich werde auf den ausgesprochenen Wunsch abtürgen. — Es wird ferner das Bedenken ausgesprochen, daß die Einrichtung der Commissionen und die Veröffentlichung der Berichte nicht Zeit erspare, sondern Zeit verschwende. Mancher werde reden wollen, bloß um den Wählern gerecht zu werden, — die genauere Bekanntschaft mit der Sache mehre die Veranlassung zum Sprechen. Andererseits würden die Plenarsitzungen verkümmert, das Gewicht der Beratungen ganz in die Commissionen verlegt werden. — Endlich sei bei der Bedeutung der Sache nur mit Vorsicht und Behutsamkeit zu verfahren.“

Ich kann diese Bedenken nicht theilen. Die Besorgniß des Redens bloß aus äußeren Rücksichten ist unberechtigt. Und das ist doch unzweifelhaft: die vorherige Mittheilung der Anträge ist vorherige Prüfung; vorherige Prüfung ist gründlichere Beurtheilung; letztere aber führt eben die oberflächlichen Einwände und die zeitraubenden Orientierungen — erst in der Versammlung — ab! Die Debatte wird geführt nach ihrer Breite und Länge, das ist deshalb noch keine Kürzung nach ihrer Tiefe und Gründlichkeit. Ueberhaupt bleibt das Hauptgewicht in der Versammlung; dieses liegt nicht in dem Reden, sondern in dem Urtheile und in dem Beschlusse.

Vorsicht aber und Behutsamkeit sind gewiß männliche Tugenden; doch man hüte sich, daß Vorsicht nicht zur Zaghaftigkeit, — Behutsamkeit nicht zur Verschleppung werde. Es giebt Dinge, die braucht der Einzelne nicht erst selbst zu erfahren; sie sind selbstverständlich, an sich klar. Solche sind, die seit 30 Jahren in der Zeit liegenden, von allen Ständen unserer Tage bis in die Arbeiterkreise hinein geübten Redensarten und Geschäftsbestimmungen beratender Versammlungen u.

Meine Herren! Lassen Sie uns nicht säumen. Wählen Sie die beantragte Commission, und beauftragen dieselbe zur Berichterstattung über den gestellten Antrag **für eine der nächsten Plenarsitzungen.**“

Vorsitzender: „Es kann zwar nicht zugegeben werden, daß nach der bisherigen Geschäftsordnung solche Mängel und Gefahren bestehen, wie sie eben geschildert sind; denn dann wäre ja ein großer Theil der Geschäfte, auch solche, in denen es sich um Tausende handelte, dem bloßen Zufall preisgegeben gewesen. Man könnte ja dann von Glück sagen, daß nicht große Schäden eingetreten. Es sind thatsächlich die Sachen hier nie übers Knie gebrochen, die Angelegenheiten von Wichtigkeit haben stets Commissionen vorgelegen, und auch dem Einzelnen ist es auf Grund der alten Geschäftsordnung immer gestattet gewesen, eine Vertagung wichtiger Sachen zu beantragen.“

(Fortsetzung in der Beilage.)